

Streckung der Zigarrenvorräte.

Die Arbeitsgemeinschaft des Tabakgewerbes und des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten hat dem Reichswirtschaftsamt eine Entschädigung unterbreitet, in der es unter anderem heißt:

Die in Deutschland vorhandenen Tabakvorräte sind nur noch so groß, daß sie mit dem Ende des Jahres aufgebraucht und die Zigarrenfabriken zur Schließung gezwungen sein werden. Deshalb muß im Interesse sowohl des Zigarrenherstellungsgewerbes und seiner Arbeiterschaft wie auch der gesamten Volkswirtschaft überhaupt alles versucht werden, die Zigarrenherstellung wenigstens so lange aufrechtzuerhalten, bis der deutsche Tabak aus der Ernte des Jahres 1918 verarbeitungsreif ist. Zu diesem Zwecke bitten wir, die bestehenden Bestimmungen dahin zu ändern, daß spätestens vom 1. Oktober d. J. ab das Kontingent für sämtliche Hersteller gleichmäßig auf die Hälfte des derzeitigen Kontingents herabgesetzt und verboten werde, Zigarren und Zigarillos herzustellen, die mehr als vier Kilogramm für 1000 Stück Rohtabakverbrauch beanspruchen. Die vorhandenen Bestände an Zigarrentabak sollen dann bestmöglichst für Umblatt und Deckblatt verwertet werden, die sich ergebenden Fehlmengen an Einlagetabaken, wären in geeigneten Tabaken aus den Beständen der Zigarettenabak-Einkaufsgesellschaft m. b. H. zu decken. Dann wird die Zigarrenfabrikation nicht nur drei Monate, sondern noch sechs Monate mit ihren Rohstoffen auskommen. Wenn diese Rohstoffmengen weiter noch durch etwa 20 Prozent des heuligen Kontingents aus den Beständen des Jtag ergänzt werden, so würden die Vorräte bis in den Mai nächsten Jahres hinein gestreckt werden können. Von Ende April 1919 ab aber stehen bereits die Vorräten (Vorbruch und Sandblatt) des 1918er Tabaks zur Verfügung. Ihre Menge wird ausreichen, bis das Hauptgut des 1918er deutschen Tabaks verarbeitungsfähig ist.

Wie eine Nachrichtenstelle dazu mitteilt, besteht die Absicht, das jetzige Kontingent vom 1. November an auf die Hälfte herabzusetzen. Ein Beschluß hierüber wird noch im Laufe dieses Monats gefaßt werden. Der Ausfall an Zigarren für die Heereslieferungen wird durch erhöhte Zigarettenlieferungen gedeckt werden. Zur Prüfung der Frage, ob es sich empfiehlt, den Zigarrenfabriken zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes die Verarbeitung von Zigarettenroh tabak zu übertragen, hat die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten einen Ausschuß von elf Mitgliedern eingesetzt. Dieser Ausschuß soll sich auch mit der Frage beschäftigen, ob es möglich ist, den Zigarrenfabriken eine Betätigung auf andern Gebieten zu ermöglichen.